

3. Beilage im Jahr 2024 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 3/2024

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 12.1.2024

Betreff: Förderung der politischen Jugendorganisationen endlich transparent gestalten!

Sehr geehrter Herr Präsident,

Jugendorganisationen leisten wichtige Dienste für die Zivilgesellschaft und unsere Demokratie. Sie sind zentrale Orte des non-formalen Lernens, wodurch sie es jungen Menschen ermöglichen, selbstbestimmt unsere Gesellschaft mitzugestalten und auch politisch aktiv zu werden. So manche politische Karriere hat in der Jugendorganisation einer Partei begonnen. Politische Jugendorganisationen sind also wertvolle Akteure in der Förderung von Demokratie und persönlicher Entwicklung. Jugendorganisationen vertreten nicht nur verschiedene Ideologien, sondern bieten auch Raum für den Austausch von Meinungen und die Entwicklung von kreativen Lösungsansätzen für aktuelle Herausforderungen. Was nun altersangemessene bzw. altersgerechte politische Bildung ist, mag jeder unterschiedlich bewerten. Aber die finanzielle Unterstützung von Jugendorganisationen durch den Staat ist wünschenswert und gerechtfertigt, denn die Finanzierung der politischen Jugendorganisationen darf nicht ausschließlich vom "guten Willen" der Mutterparteien abhängen. Dennoch ist eine nachvollziehbare Verteilung von Förderungen essenziell.

Die Vorarlberger Landesregierung förderte die Jugendorganisationen (allgemeine und politische) 2022 mit rund EUR 450.000, für 2024 sind EUR 460.000 vorgesehen.¹ Die verfügbaren Fördermittel werden vom Land Vorarlberg als Gesamtbudget bereitgestellt. Der Finanzausschuss des Jugendbeirates unterbreitet gemäß den Richtlinien einen Vorschlag zur Verteilung an die Mitglieder. Für die Beantragung der Förderung ist vor allem die Mitgliederanzahl relevant. Uneingeschränkter Zugang zu den Förderungen haben alle verbandlichen Jugendorganisationen, die Mitglieder des Landesjugendbeirates sind, und zudem eingetragene Mitglieder sowie Aktivitäten in mindestens 4 der 8 möglichen Bewertungsbereiche nachweisen können. Damit eine Jugendorganisation überhaupt Mitglied im Jugendbeirat sein kann und somit einen vollen Zugang zu den Förderungen hat, benötigt sie mindestens 300 Mitglieder.²

¹ Anfragebeantwortung 29.01.459

² [Kinder- und Jugendbeirat \(vorarlberg.at\)](https://www.vorarlberg.at/kinder-und-jugendbeirat)

Nicht nur für die Beantragung, sondern auch für die Verteilung der Gelder spielt die Mitgliederzahlen eine große Rolle. Die Kontrolle und Vergleichbarkeit der durch die politischen Organisationen gemeldeten Mitglieder ist in der Praxis schwierig. Dies deshalb, da für die Mitgliedschaften in den einzelnen politischen Organisationen mitunter unterschiedliche Bedingungen gelten. So sind beispielsweise die Altersgrenzen und Aufnahmekriterien unterschiedlich geregelt.

Salzburg³ und Wien⁴ sind hier einen Schritt weiter. So wurden in Wien die Förderrichtlinien überarbeitet und seit dem Jahr 2022 erfolgt die Verteilung des Förderrahmens durch einen transparenten und nachvollziehbaren Verteilungsschlüssel. Dabei wird zwischen "allgemeinen Wiener Kinder- und Jugendorganisationen" und "politischen Wiener Kinder- und Jugendorganisationen" unterschieden.

Die Aufteilung der Gesamtfördersumme für politische Jugendorganisationen erfolgt in Wien bspw. durch drei Indikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung:⁵

1. Mitglieder des Wiener Gemeinderats mit einer Gewichtung von 60%
2. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen mit einer Gewichtung von 20%
3. Mitglieder mit einer Gewichtung von 20%.

Die Voraussetzung für die Neuaufnahme in den Kreis der politischen Jugendorganisationen ist, dass die Mutterorganisation Mitglied des Vorarlberger Landtags sein muss.

Bei den "allgemeinen Wiener Kinder- und Jugendorganisationen" erfolgt die Aufteilung des Rahmenbetrags durch drei unterschiedliche Indikatoren:⁶

1. Mitglieder bis 30 Jahre
2. ehrenamtliche Mitarbeiter:innen
3. Förderung innovativer Projekte.

Die Hürde für die Aufnahme neuer nicht-politischer Organisationen scheint in Wien mit einer Mitgliederanforderung von 100 im Vergleich zu 300 in Vorarlberg geringer zu sein, was in der heutigen Zeit der Schwierigkeiten bei der Gewinnung von Mitgliedern relevant ist. Für die Aufnahme von jüdischen Kinder- und/oder Jugendorganisationen als Mitglieder ist die Erfüllung einer Mindestzahl von Mitgliedern nicht erforderlich.

Um dieses Modell in Vorarlberg anzuwenden, sollte jede im Landtag vertretene Partei zu Beginn der Legislaturperiode genau eine Jugendorganisation nominieren dürfen. Die Grundvoraussetzung für die Förderung politischer Jugendorganisationen sollte ebenfalls die Mitgliedschaft der Mutterpartei im Vorarlberger Landtag sein. Jeder Landtagsklub darf genau eine Jugendorganisation nominieren. Die Gesamtfördersumme für politische Jugendorganisationen wird durch drei vergleichbare Indikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung aufgeteilt (Mitglieder im Landtag, ehrenamtliche Mitarbeiter:innen und Mitglieder bis 30 Jahre je Orga-

³ <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000424&FassungVom=2023-10-08&Artikel=&Paragraf=4&Anlage=&Uebergangsrecht=>

⁴ <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/jugend/foerderungen-beihilfen>

⁵ [Stadt Wien vergibt Förderungen für politische Jugendorganisation künftig nach neuem, transparentem System | PID Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien, 01.10.2021 \(ots.at\)](#)

⁶ [foerderrichtlinie-wikjorgs.pdf \(wien.gv.at\)](#)

nisation). Ein Fördernehmer sollte nicht mehr als 40% der Gesamtsumme der Fördermittel erhalten. Die Verteilung der Fördergelder soll zukünftig transparent einsehbar sein.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für die Förderung von Jugendorganisationen zu überarbeiten und ein dem Wiener Modell nachgeahmtes Vergabesystem für die Förderung von politischen und allgemeinen Kinder- und Jugendorganisationen einzuführen. Für die transparente Fördervergabe an politischen Jugendorganisationen sollen die Indikatoren „Mandate im Vorarlberger Landtag“, „ehrenamtliche Mitarbeiter:innen“ und „Mitglieder bis 30 Jahre“ mit festgesetzten Gewichtungen herangezogen werden.“

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

LAbg. Fabienne Lackner